



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Studienangebote für besonders hoch begabte Schülerinnen und Schüler

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Umdruck 15/4282 auf S. 8 heißt es unter der Überschrift „Kooperationen mit Hochschulen“: „Sowohl die Universität als auch sämtliche Fachhochschulen des Landes haben in einzelnen nicht zulassungsbeschränkten Studienfächern Vorlesungen, Proseminare und Praktika für besonders begabte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe geöffnet. Die Jugendlichen haben Gasthörerstatus und können erste Teilnahme- und Leitungsscheine erwerben.“

1. Welche Universität Schleswig-Holsteins ist gemeint und welche Fachhochschulen des Landes bieten diese Möglichkeit an?

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die Technische Fakultät der CAU bieten seit dem WS 01/02 diese Möglichkeit für alle nicht zulassungsbeschränkten Fächer an. Die CAU prüft derzeit Erweiterungsmöglichkeiten, deren Grenzen aber immer in der Zulassungsbeschränkung von Fächern liegen.

Darüber hinaus besteht dieses Angebot mittlerweile auch an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lübeck und allen Fachhochschulen des Landes. Die Universität Flensburg ist ebenfalls bereit, Lehrveranstaltungen in nicht zulassungsbeschränkten Fächern für Schülerinnen und Schüler zu öffnen und den Erwerb von Scheinen zu ermöglichen.

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele hoch begabte Schülerinnen und Schüler bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben / Gebrauch machen?

Wenn ja:

Von welchen Schulen kamen / kommen die Schülerinnen und Schüler?

Welche Studienfächer wurden / werden von den Schülerinnen und Schülern besucht?

Bekannt sind nur Einzelfälle, das MBWFK hat aber keinen umfassenden Überblick. Soweit der Schulaufsicht bekannt, kommen die Schülerinnen und Schüler, die diese Möglichkeit bislang wahrgenommen haben, sämtlich aus Gymnasien. Frequentiert wurden nachweislich Angebote der Fachhochschule Flensburg (in den Studiengängen Wirtschaft und Wirtschaftsinformatik), der Nordakademie Elmshorn und der Universität Lübeck (Molecular Life Science und Informatik) sowie die Physik-Praktika der Technischen Fakultät der CAU.

3. Wie bewertet die Landesregierung diese Möglichkeit zur Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern?

Die Landesregierung bewertet diese Möglichkeit grundsätzlich positiv, sieht aber die Notwendigkeit, sie noch besser an den Schulen bekannt zu machen und Bedenken, die es insbesondere seitens der Schülerinnen und Schüler noch gibt, zu zerstreuen. Diese richten sich auf die Notwendigkeit, in der Regel an mindestens einem Vormittag vom Unterricht freigestellt zu werden, was aus Sicht des MBWFK bei besonders begabten Jugendlichen vertretbar gestaltet werden kann, von diesen selbst aber durchaus nicht immer so eingeschätzt wird.

4. Hat die Landesregierung vor, diese Maßnahme weiter zu fördern bzw. voranzutreiben?

Die Landesregierung hat vor, diese Maßnahme weiter voranzutreiben. Sie hat deshalb gerade ein Rundschreiben an alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes versandt, in dem diese gebeten werden, jeweils verantwortliche Ansprechpartner für interessierte Schülerinnen und Schüler zu benennen, um für sie ein Beratungsangebot vorzuhalten.

Eine entsprechende Information wird in Form eines Leitfadens im Rahmen der derzeit in Vorbereitung befindlichen neuen Beratungsbroschüre zur Begabtenförderung veröffentlicht werden.